

ERLASS

Sitzung der Gesamtschulpflege vom 22. Januar 2019



Bestimmung Amtliches Publikationsorgan

Die Einwohnerinnen und Einwohner müssen die Möglichkeit haben, sich über wichtige Vorgänge in der Gemeinde informieren zu können. Die Gemeinden sind daher verpflichtet, von sich aus über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren (§ 14 Gesetz über die Information und den Datenschutz). Bei der Entscheidung darüber, welche Tätigkeiten von allgemeinem Interesse sind, geniesst die Gemeinde einen erheblichen Ermessensspielraum.

Die Gemeinden können neu beschliessen, ihre Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse amtlich ausschliesslich im Internet zu veröffentlichen. Das heisst, der entsprechende Webauftritt der Gemeinde wird zum amtlichen Publikationsorgan. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist in diesem Fall die elektronische Fassung massgebend. Die Gemeinden haben die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten und müssen beschliessen, wann, wie häufig und auf welcher Internetseite die Veröffentlichungen vorgenommen werden (vgl. § 1 Gemeindeverordnung).

Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil verfügt:

- I. Der Webauftritt www.psog.ch ist als amtliches Publikationsorgan per 1. Januar 2019 zu benennen.
- II. Die nach GG § 7 Abs. 1 zu publizierenden Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse, Wahlergebnisse und Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung werden innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Beschluss veröffentlicht.
- III. Ergänzend wird am Publizieren im AZ Limmattaler zu Schulgemeindeversammlungen und Wahlen vorerst festgehalten. Die im AZ Limmattaler aufgeschalteten Publikationstexte entfalten ausdrücklich keine Rechtswirkungen. Dies gilt unter anderem auch für den Beginn des Fristenlaufs zur Erhebung von Rechtsmitteln.
- IV. Eine Einsprache gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an schriftlich und mit begründetem Antrag beim Bezirksrat Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon eingereicht werden.

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Präsidentin

Leiterin Schulverwaltung

Daniela Kugler

Karin Böni

Datum der Publikation: 30. Januar 2019